

Allgemeine Geschäftsbedingungen der factor4 GmbH für das Geschäftsfeld Webservice

1 ALLGEMEINES

1) Gültigkeitsbereich

Allen Dienstleistungen der factor4 GmbH (im folgenden factor4 genannt) für das Geschäftsfeld Intra-/Internet (wie Beratung, Website-Erstellung und –Pflege) sowie Software-Lieferungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde.

Soweit sich factor4 zum Erbringen der angebotenen Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Partner des AG.

Für Leistungen, in denen factor4 nur als Vermittler tätig ist (z.B. Web-Hosting und –Housing), gelten die AGB desjenigen Providers, der diese Leistungen tatsächlich ausführt. Nur bei expliziter Anforderung wird factor4 diese AGB dem AG vermitteln.

2) Gültigkeit

Abweichungen von unseren AGB sind nur wirksam, wenn sie von factor4 schriftlich bestätigt wurden. Jeder Vertrag über Lieferungen bzw. Dienstleistungen von factor4 besteht aus der Leistungsdefinition, der Preis- und Zahlungsvereinbarung, den Betriebsbedingungen und den AGB. Teile der AGB können durch entsprechende explizite Festlegungen im individuellen Vertragsteil überschrieben werden.

3) Aktualisierung der AGB

factor4 ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der AG fristgemäß, so ist factor4 berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

2 LIEFERUNGEN

Lieferungen von factor4 erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den AG über, sobald die Sendung an das mit dem Transport ausführende Unternehmen übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von factor4 verlassen hat. Ist frei Haus vereinbart, ist der Gefahrenübergang davon unberührt.

Teillieferung und Teilleistungen durch factor4 sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Liefer- und Fertigstellungstermine sind nur gültig, sofern sie von factor4 schriftlich bestätigt wurden.

3 ABWICKLUNG / BEREITSTELLUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Der Prozess der Website-Erstellung bedarf zu bestimmten Zeiten oder Ereignissen, die von factor4 definiert werden der Zusammenarbeit zwischen factor4 und dem AG.

1) Herstellung von Websites

Vorgaben für die zu erstellenden Web-Seiten werden von factor4-Mitarbeitern mit dem AG durchgesprochen und in die Form eines Style Guides gebracht. Dazu gehört auch die Festlegung, welche Browsergeneration und Fenstergröße auf der Clientseite als der "Normalfall" angesetzt werden soll. Der schriftliche Style Guide und die Konzeption (Handskizzen bzw. Bildschirmwürfe) werden dem AG zur Genehmigung vorgelegt.

Danach findet die Umsetzung der Entwürfe in Web-Seiten statt, wobei die Konzeption über die einzusetzende(n) Programmiersprache(n) entscheidet. Die Summe der Festlegungen im Style Guide und die einzusetzenden Sprachen bestimmen die Genauigkeit der Umsetzung. Die Codierung der Webseiten und deren Funktionalität geschieht mit Ziel auf den festgelegten Browser (Hersteller, Generation). Auf ihn ist das Ergebnis optimiert. Außerdem wird darauf geachtet, dass es auf einem, als zweitwichtigsten genannten Browser zu einem annähernd gleich guten Ergebnis kommt.

2) Mitwirkungsleistungen des AG

Die in einem Auftrag festgelegten Leistungen werden als Projekt (in einen Terminplan eingeordnete Arbeitspakete) abgewickelt. Wenn zur Erfüllung eines Termins Zulieferungen / Zuarbeiten des Kunden Voraussetzung sind, so sind diese zu bestimmten, von uns anzugebenden Terminen zu erfüllen. Sofern dabei Verzögerungen auftreten, wird factor4 versuchen, diese möglichst gering zu halten, aber prinzipiell sind neue Terminabsprachen erforderlich.

3) Korrekturen und Änderungen während der Herstellung

Während der Bearbeitung von Strukturen, Layouts, Grafiken oder Texten können offene oder unklare Punkte auftauchen und somit weitere Absprachen mit dem AG erforderlich machen. Der AG erhält dafür

von factor4 Zugang zu einem Arbeitsbereich der entstehenden Website via Internet oder ISDN. Damit sind die bisher erreichten Ergebnisse unter Ausschaltung aller Verfälschungsmöglichkeiten überprüfbar. Korrekturen werden vom AG auf sogen. Screen Shots eingetragen und factor4 zur kostenfreien Beseitigung übergeben.

Vom AG geforderte Änderungen und Erweiterungen, die durch bisherige Festlegungen nicht abgedeckt waren, sind kostenmäßig vom AG zu tragen, wofür factor4 unverzüglich die Kosten benennen wird.

Fallen auf seiten des AG Online-/Material- und sonstige Kosten für Korrekturen und Änderungen an, so sind diese von ihm zu tragen.

4) Abnahme unserer Leistung

Vor der Veröffentlichung eines Web-Dokumentes im Netz werden dem AG die Ergebnisse zur Abnahme vorgelegt und ein Abnahmeprotokoll erstellt. Darin werden ggf. ersichtliche Mängel und deren Beseitigungsart festgehalten. Die Abnahmeprozedur ist innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung durch factor4 vom AG durchzuführen. Reagiert der AG in dieser Zeit nicht, gilt die Lieferung als mängelfrei abgenommen.

Mit der Veröffentlichung der Website geht die Arbeit der Überwachung der richtigen Darstellung und der Funktionsfähigkeit an den Kunden über.

5) Fehler während des Betriebs der Website

factor4 ist nicht verpflichtet, das ordnungsmäßige Funktionieren der Site nach der Abnahme zu überwachen. Auftauchende Probleme werden vom AG an factor4 mit genauer Fehlerbeschreibung gemeldet. factor4 wird Fehler schnellstmöglich analysieren und dem AG mitteilen, ob es sich um Gewährleistung (siehe dort) handelt und das weitere Vorgehen mit ihm abstimmen.

Sind Fehler in der erstellten Website auf Fehler oder Weiterentwicklungen in der zu Grunde liegenden Standardsoftware zurückzuführen, so wird factor4 kurzfristig die erforderlichen Pflegearbeiten zu dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz durchführen.

6) Website-Pflege

Weitere vom AG nach der Abnahme gewünschte Arbeiten sind Gegenstand eines neu abzuschließenden Pflegeauftrages.

7) Website-Pflege seitens des Kunden

Auf schriftlichen Antrag hin kann der Kunde die Pflege seiner Website in eigener Regie durchführen, allerdings erlischt die Gewährleistungspflicht von factor4. factor4 wird in diesem Fall dem Kunden Pflegegerechte für die erstellte Website kostenfrei einrichten. Vor Beginn seiner Arbeiten ist der Kunde verpflichtet, sich mit dem Webhoster abzustimmen und sich mit dessen Regeln und Geschäftsbedingungen vertraut zu machen.

Darüber hinaus wird factor4 dem Kunden auf dessen Wunsch hin bei diesen Arbeiten Hilfestellung geben, aber den anfallenden Aufwand in Rechnung stellen.

Kundenseitige Pflegearbeiten betreffen jedoch nur Aktualisierungen von Daten und reine HTML-codierte Seiten, die mittels FTP oder einem Publishing-Tool in die Website-Struktur eingebaut werden.

Der Einbau von kundenseitig kompilierten Programmen und Skripten auf Webserver von factor4 und ihren Partnern ist nicht gestattet. Skripte oder Software-Komponenten, die vom Webhoster allgemein zur Verfügung gestellt werden, sind vom Kunden selbstverständlich benutzbar.

Unser deutschsprachiger Telefonsupport steht an Werktagen (Mo-Fr) von 9 bis 18 Uhr für Fragen des Serverbetriebs kostenlos zur Verfügung.

4 NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

1) Eigentumsvorbehalt

Von factor4 in der Angebotsphase und danach entwickelte Ideen und Lösungsansätze bleiben grundsätzlich geistiges Eigentum von factor4, sofern es zu keinem anders lautenden Vertragsabschluß über diesen Gegenstand kommt. Die von factor4 zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Gegenstände wie z.B. Werkzeuge, Hilfsmittel, Methoden, Illustrationen, Vorlagen bleiben Eigentum von factor4. Die Nutzungsrechte des AG für die erbrachten Leistungen beziehen sich nur auf den Einsatz im Internet. Die Übertragung, z.B. auf den Printbereich, bedarf einer weiteren Nutzungslizenz.

2) Programmiertechnische Elemente

Speziell für den AG entwickelte Software-Programme gehören ausschließlich ihm, jedoch steht es factor4 frei, alle eingesetzten Verfahren/SW-Routinen und/oder von factor4 hinzugekaufte SW-Bibliotheken auch anderweitig einzusetzen. Die Übergabe von Quellcode erfolgt nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden und kann nur mit Zustimmung durch factor4 auf Dritte übertragen werden.

3) Software-Komponenten

- (1) factor4 stellt ihren Kunden zu speziellen Nutzungsbedingungen, die in der jeweils aktuellen Leistungs- und Preisliste festgelegt sind, selbstentwickelte Software-Komponenten zur Nutzung zur Verfügung. Diese Nutzung kann ausschließlich auf Servern stattfinden, zu denen factor4 vollständige Pflegerechte besitzt. factor4 besitzt ausschließlich das Pflege- und Weiterentwicklungsrecht für diese Komponenten.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Nutzung bereitgestellten Komponenten ausschließlich im Sinne der zu dem Produkt gehörenden Nutzungsanleitung / Handbuch einzusetzen und hat alles zu unterlassen, dass den Betrieb der Komponente oder gar des Servers gefährden könnte. Stellt der Kunde SW-Fehler gegenüber der Beschreibung oder allgemein gegenüber der Nutzungsbestimmung der Webhosting-AGB von factor4 fest, so ist er verpflichtet, diese factor4 mit einer genauen Fehlerbeschreibung per eMail bekanntzugeben. factor4 wird in angemessener Zeit die genannten Fehler in der eigenen SW beseitigen und bei Fehlern, die durch genutzte Standard-SW (Webserver, OS usw.) bestehen, diese nach erfolgter Bereitstellung von Korrekturen (Patches usw.) durch den Hersteller zu beseitigen.

4) Grafische Elemente

Für die von unseren DesignerInnen konzipierten und erstellten Grafiken erhält der AG die nicht ausschließlichen Kopierrechte für Webanwendungen.

5) Markenname bzw. -zeichen des AG

Jegliche Nutzung liegt völlig beim AG. factor4 erhält lediglich die Möglichkeit, in ihrer Werbung den AG als Kunden sichtbar zu machen, z.B. in Form eines Verweises (unter Verwendung des Logos des AG) auf sein Unternehmen bzw. seine Website.

Hinweis: Vorgenannte Rechte werden erst nach Abschluss unserer Arbeiten und ihrem Zahlungseingang wirksam.

5 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1) Haftungshöhe

Anerkannte Schadensersatzansprüche gegenüber factor4 bestehen grundsätzlich nur bis in die Höhe des einfachen Auftragswertes. Ein Schaden muss sofort gemeldet werden und materiell wirklich eingetreten sein.

Die Haftung für Mängelfolgeschäden wie auch für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Soweit Haftung besteht, beschränkt sie sich auf den Wert des Liefergegenstandes.

2) Haftungsbedingungen

factor4 haftet nur in soweit für die von ihr durchgeführte Arbeiten, wie ihr dafür Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wurde.

3) Verletzungen von Urheberrechten

Wenn durch factor4 bei der Ausführung eines Auftrages vorsätzlich oder grob fahrlässig Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden, so werden diese Verletzungen bei Bekanntwerden unverzüglich abgestellt. Ausgenommen davon sind die Elemente, die factor4 vom Kunden vorgegeben werden. Hier besteht für factor4 keine Überprüfungspflicht, ob diese schon anderweitig mit einem Schutzrecht belegt sind.

4) Verlinkungen

factor4 überprüft während der Realisierung ein Mal alle vom Kunden gewünschten direkten Verlinkungen. Werden auf den Ziel-Websites pornographische und/oder rechtsradikale Inhalte festgestellt, wird nicht verlinkt. Weitergehende wie auch zeitlich spätere Überprüfungen auf die vorgenannten Inhalte finden nicht statt, jede Haftung dafür ist ausgeschlossen.

5) Schäden durch missbräuchliche Nutzung der zu einer Website gehörenden Informationen

Werden Informationen, die der Kunde factor4 zur Bereitstellung im Web übergeben hat, anders als im Auftrag vorgesehen, durch Dritte manipuliert, vernichtet oder entwendet, so haftet factor4 nur dann, wenn ihr Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wurde. Es obliegt dem Kunden, besonders sensitive Daten zu bezeichnen und mit factor4 bzw. ihren Erfüllungsgehilfen Vereinbarungen über erhöhte Schutzmaßnahmen herzustellen.

6) Datenverlust

Für den Verlust von Daten, die sich auf Datenträgern befinden, die factor4 zur Verfügung gestellt wurden, übernimmt factor4 keine Haftung.

6 GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELRÜGEN

1) Beanstandungen

Die Gewährleistung dauert für alle Produkte und Dienstleistungen bzw. für alle Teillieferungen 6 Monate ab Lieferdatum. Mängel eines Teiles der gelieferten Ware oder Dienstleistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von factor4 Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt diese fehl, erfolgt eine weitere Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst dann kann der Auftraggeber wandeln. Durch den Austausch der betroffenen Objekte treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Für die Richtigkeit und Fehlerfreiheit von mitgelieferter Software, Hardware oder Dienstleistungen Dritter wird nur in dem Maße Gewährleistung übernommen, wie sie von diesem Lieferanten selbst gewährt wird.

2) Nutzungsmisbrauch

Im Interesse des AG werden alle auf unserem WWW-Server gehaltenen Seiten auf sittenwidrige und politisch radikale Inhalte geprüft. Anstößige Seiten werden entfernt und dabei entstandene Kosten dem Kunden auferlegt.

Im Wiederholungsfall wird der Vertrag mit dem betroffenen Anbieter gekündigt.

3) Leistungsverzögerungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die factor4 die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Carrier-Dienste, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von factor4 bzw. bei den von factor4 autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat factor4 auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen factor4, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

Für eingeschränkte Verfügbarkeiten von Internet-Informationen während des Betriebes der Website, die durch Störungen an Telefonleitungen oder andere technische/organisatorische Defekte entstehen, die nicht im Verantwortungsbereich von factor4 liegen, übernimmt factor4 keine Gewähr.

7 VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Laufzeit der Vertragsteile, die monatliche Zahlungen bzw. Arbeiten zum Gegenstand haben, beginnt mit deren Unterzeichnung bzw. bei Abnahme einer vorausgehenden Auftragsposition und ist unbefristet. Mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kann jeder der beiden Partner den Vertrag kündigen.

8 EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bzw. Dienstleistungen bleibt bis zur vollen Bezahlung Eigentum von factor4.

Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Zahlungsfristen ist factor4 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu beenden und Web-Seiten aus dem Internet zu entfernen.

9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1) Zahlungsabwicklung bei Einmal-Leistungen

Zeitlich abgeschlossene Aufträge sind bei Auftragsbestätigung durch factor4 zu 30%, bei Anmeldung zur Abnahme mit weiteren 60% und mit Abnahme die restlichen 10% zu bezahlen. Erstrecken sich Aufträge geplant oder ungeplant über mehrere Monate, so ist factor4 berechtigt, monatliche Teilrechnungen in Höhe des erreichten Fertigstellungsgrades zu stellen.

2) Zahlungsabwicklung bei Zyklischen Leistungen

Sie werden am Ende des aktuellen Monats mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen in Rechnung gestellt und sind netto ohne Abzüge zu bezahlen.

3) Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4) Zahlungsverzug

Erfolgt die Bezahlung einer gestellten Rechnung nicht innerhalb 30 Tagen werden Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat fällig.

10 DATENSCHUTZ

Der AG wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass factor4 ihre Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Soweit sich factor4 Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die factor4 berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs oder Abwicklung des Auftrags erforderlich ist. Jede

darüber hinaus gehende Weitergabe dieser Daten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des AG.

Für alle vom AG übergebenen Unterlagen ist von ihm schriftlich mitzuteilen, inwieweit sie als vertraulich gelten sollen.

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) **Auf alle factor4 Verträge und diese AGB findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.**
- 2) **Erfüllungsort ist 41460 Neuss, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund von factor4 Verträgen bzw. den AGB ist 41460 Neuss.**
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten sich in diesen AGB Lücken befinden, soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die - soweit rechtlich möglich - der Gesamtintention des Vertrages zwischen den Partnern am nächsten kommt.
